

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung

N. 92.

Dinstag den 2. August

1842.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1170. (3) Nr. 217.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. vereinten Banal-Warssdiner-Carlstädter-Militärgränz-Baudirection wird in Folge des hochlöblichen Hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. April 1842, D. 881, und hoher General-Commando-Berordnung vom 20. April 1842, N. 1958, über die Aus-

führung eines Zubautheils bei dem Ugramer Militär-Gornison-Spital im Wege der Entreprise eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 29. August 1842 um 9 Uhr Vormittags in der Baudirections-Kanzlei im General-Commando-Gebäude zu Ugram abgehalten werden. — Hierauf sind laut Kostenüberschlag im hohen Gelde bewilliget:

B e n a n n t l i c h	Geldbetrag in Conv. Münze.	
	fl.	kr.
An Maurer = Arbeit	7,596	36 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
„ „ Material = Erforderniß	14,038	3 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
„ Ziegeldecker = Arbeit	91	11 <sup>6</sup> / <sub>8</sub>
„ „ Material = Erforderniß	317	24
„ Steinmeg = Arbeit	254	44 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
„ Zimmermanns = Arbeit	744	16
„ „ Material = Erforderniß	2,157	57
„ Tischler = Arbeit	1,639	42 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
„ Schlosser „	2,556	26 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
„ Spengler „	237	32 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>
„ Glaser „	453	22 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
„ Anstreicher = Arbeit	374	8
„ eiserne Gußöfen	416	39 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>
„ Gerüstung	500	—
„ Drahtgitter = Arbeit	543	33 <sup>6</sup> / <sub>8</sub>
Total-Summe	31,921	38 <sup>4</sup> / <sub>8</sub>

Die Hauptbedingungen sind: 1. Der Ersteher muß im Baufache vollkommen bewandert seyn, oder im entgegengesetzten Falle zur Ausföhrung eines kunstverständigen Individuum sich bedienen, worüber ein oder das andere Individuum sich gehörig auszuweisen hat. — 2. Vor dem Beginne der Licitations hat jeder der anwesenden Licitanten das Dadium mit Ein Tau-

send Sechshundert Gulden in C. M. zu erlegen, welches den Nichtersterhern gleich nach der beendeten Licitations zurückerfolgt, von dem Ersterhern aber nur so lange zurückbehalten wird, bis die Caution von Drei Tausend Zweihundert Gulden in C. M. entweder im Baren, in Realitäten, worauf die pupillarmäßige Sicherheit für den obigen Cautionsbetrag vorhanden

macht: Es sey über das Gesuch des Joseph Kern von Zirklach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Kern gehörigen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 285 dienstbaren Ganzhube in Ollschweg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. und der Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1841, Zahl 1723, Schuldigen 293 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzung auf den 1. September, auf den 30. September und auf den 27. October, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Ollschweg mit dem Vorname bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 29. Mai 1842.

Z. 1200. (1) **E d i c t.** Nr. 1164.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Barthelma Rosch in Krainburg, in die executive Feilbietung der, dem Georg Suppan gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 193 dienstbaren Halbhube in Pradaßl, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 970 fl., wegen aus dem w. a. Vergleich vom 17. Juli 1831, Zahl 73, Schuldigen 27 fl. 9 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstage auf den 25. August, auf den 24. September und auf den 28. October, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 17. Juni 1842.

Z. 1199. (1) **E d i c t.** Nr. 1071.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Helena Wilban und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselbe Franz Bomberger von Niedersfeld die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung, zugleich Extrabulation der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 24. Februar 1807 pr. 200 fl. L. W., von seiner der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 446 dienstbaren Halbhube in Niedersfeld, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 5. October l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben

vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Zerischweg, Oberrichter in Zirklach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 6. Juni 1842.

Z. 1204. (1) **E d i c t.** Nr. 657.

Da bei der mit Edict vom 10. Juni 1842, Nr. 496, auf den 25. Juli l. J. angeordneten ersten Tagfahrt zur Feilbietung der, dem Georg Staudacher gehörigen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube Rectf. Nr. 138, nebst der Hälfte der Wohn- und Wirtschaftsgebäude Consf. Nr. 69 in Bornschloß, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird dieß mit dem Beisatze kund gemacht, daß es bei der zweiten auf den 25. August l. J. angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben hat.

Bezirksgericht Pölland am 26. Juli 1842.

Z. 1197. (1) **Licitations-Kundmachung.** Nr. 109.

Zur Herstellung der Baulichkeiten an der Curat. Kirche zu Sturia, wobei die Meisterschaften auf . . . . . 999 fl. 49 kr.  
die Materialien auf . . . . . 998 „ 42 „  
und die Frohnen auf . . . . . 762 „ 59 „

Zusammen also auf . . . . . 2761 fl. 30 kr.  
buchhalterisch richtig gestellt wurden, wird in Folge hoher Subersial-Verordnung vom 15. Juli d. J., Nr. 15726, und kreisämlichem Intimat vom 24. Juli, Nr. 5038, eine Minuendo-Versteigerung am 18. August d. J. früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Vogtherrschaft Wippach abgehalten werden; wozu die Baulustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die einschlägige Baudevisse so wie die Licitationsbedingungen hieramtlich zu Ferdemanns Einsicht erliegen.

Vogtherrschaft Wippach am 28. Juli 1842.

Z. 1189. (2) **E d i c t.** Nr. 745.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Carl Säusser von Gottschee, Cessionär des Johann Zetol, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 17. Juni 1840 bewilligten executiven Versteigerung des dem Stephan Primosch von Maasereben gehörigen, in die Pfändung genommenen Mobi-

seyn muß, oder in öffentlichen Fondobligationen, welche nach dem letzten Börse Course angenommen werden, geleistet ist, welche letzterem bis zum Ausgang der dreijährigen Haftzeit in der Agramer k. k. Kriegs-Cassa depositirt verbleibt.

— 3. Schriftliche Offerte werden in Folge des hochlöblichen kriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073. nur dann angenommen, wenn sie noch vor Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen und die volle Caution, oder statt dieser der Cassa-Erlagschein beigefügt ist, dann, wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. — Diese Offerte werden am Schlusse der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn ein derlei Offert einen billigeren Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters enthält, die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitationswerbern auf Basis dieses mindern schriftlichen Angebotes fortgesetzt. — Im Falle, als der Anbot des schriftlichen Offerenten dem mündlichen Bestbieter gleich wäre, wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Procenten-Nachlaß nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. „daß Jemand noch um Ein oder mehrere Procente billiger die Ausführung übernehmen wolle, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbieter,“ werden eben so wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — 4. Sollte der Unternehmer ein ungarischer Unterthan seyn, so hat selber bis nach Uebergabe des ausgeführten Baues seinem Gerichtsforum zu entsagen, und in allen möglicherweise vorkommenden Differenzen als Kläger oder Beklagter das hierländige croatische hohe k. k. Judicium anzuerkennen und demselben sich zu unterwerfen. — 5 Die sonstigen Licitations-Bedingnisse so wie nähere Auskünfte bezüglich dieser Licitations-Verhandlung, dann die Baupläne nebst der Voraußmaß können täglich in der Kanzlei der k. k. vereinten Banas, Warasdiner-Carlstädter-Militär-Gränz-Baudirection eingesehen und eingeholt werden. — Agram den 15. Juli 1842.

3. 1201. (1)

Nr. 5400, IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelunterverlag zu Braunau im Innkreise in Erledigung gekommen ist. — Dieser Unterverlag ist mit der Materialfassung an die 5 Meilen entfernte Districts-Legstätte in Nied angewiesen. — Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. Mai 1841 bis Ende April 1842 an Tabak-Materiale 29894 <sup>16</sup>/<sub>32</sub> Pfund, im Geldwerthe von 17120 fl. 28 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr., und an Stämpelpapier 6857 fl. 59 fr. C. M. — Der beiläufige Reinertrag dieses Unterverlages ist, bei dem Bezuge der bisherigen Provision von 5 Percent vom Tabak, und 3 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß in dem obigen Zeitraume mit 894 fl. 31 fr. C. M. ausgemittelt worden. — Zur Sicherstellung des für dieser Unterverlag ausgemessenen stehenden Credits für Tabakmateriale ist eine Caution von 1400 fl. C. M. festgesetzt. — Jede diesen Credit übersteigende Fassung, so wie das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß Zug für Zug sogleich bar bezahlt werden. — Bevor nun zur Wiederbesetzung dieses Großverschleißplatzes im Concurrenzwege geschritten wird, werden die nach dem früher bestandenen Gefällsysteme im Concessionswege bestellten Großverschleißer, welche die Uebersetzung auf diesen Unterverlag wünschen, aufgefodert, ihre Uebersetzungsgesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, und zwar die hierlandes befindlichen mittelst ihrer vorgelegten Cameral-Bezirks-Verwaltung, die in einer andern Provinz aufgestellten aber im Wege der dortigen Cameral-Gefällen-Landesbehörde bis Ende August d. J. hierher zu überreichen; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur auf solche Bewerber wird Rücksicht genommen werden, bei welchen dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Uebersetzungsgesuche, bei welchen die letzterwähnte Bedingung nicht vorhanden ist, oder welche nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, bleiben unberücksichtigt. — Einz den 12. Juli 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1198. (1)

Nr. 1005.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt ge-

lars, und seiner dem Herzogthum Gottschee zinsbaren Realitäten, wegen Hofl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 15. Juli, 20. August und 23. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Maasereben mit dem Beisage bestimmt worden, daß das Mobilare und die Realitäten bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert pr. 225 fl. 56 kr., und bei der 3. auch unter diesem Schätzungswert dahiingegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1842.

**Anmerkung.** Die 1. Feilbietungstagsagung wurde auf Ansuchen des Executionsführers sistirt, daher die 2. Tagsagung am 20. August l. J. abgehalten werden wird.

3. 1184. (2) Nr. 1718.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem Lukas Turk von Kleinwerdu, und dessen allfälligen Erben bekannt gemacht: Es habe wider sie Matthäus Klun von Kleinwerdu, bei diesem Gerichte die Klage pro. Abtretung des Eigenthumes und grundbüchlicher Besigumschreibung auf die der Staatsherrschaft Ueelsberg sub Urb. Nr. 2026 dienstbare Halbhube angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsagung auf den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Beklagten, wie auch dessen allfälliger Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Leopold Dellenz von Prewald zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache gerichtsbildungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator die Rechtsbehilfe ausfolgen, oder einen anderen Vertreter namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenß sie sich sonst die aus ihrer Verabfümmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Senosetsch am 22. Juli 1842.

3. 1179. (2) Nr. 827.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zoria wird den unbekanntem Urban Eschul'schen Erben, welche auf das zu Zoria S. Z. 64 liegende Haus, sammt den dazu gehörigen Gärten irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Leopold Eschul, als physischer Besitzer des Hauses zu Zoria S. Z. 64, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Zoria Haus. und Urb. Nr. 64 liegenden Realität eingereicht, und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagsagung auf

den 26. October 1842, früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierämlichen Amtschreiber Herrn Anton Gosler als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter Anton Gosler ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenß sie die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen treffen werden.

R. K. Bezirksgericht Zoria am 3. Juli 1842.

3. 1165. (3) Nr. 1238.

**E d i c t.**

Von der k. k. Bezirks-Obrigkeit Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes Neustadt vom 9. Juli l. J., Nr. 6992, den 13. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit Landstraf die Ausführung einiger Bauherstellungen an der Schule und der Lehrerwohnung im Pfarrhose zu Landstraf, mit einem Kostenaufwande, und zwar:

an Maurerarbeiten von . . .	86 fl. 53 kr.
„ Maurermaterialien . . .	101 „ 12 „
„ Zimmermannsarbeit . . .	117 „ 42 „
„ Zimmermannsmaterialien . . .	360 „ 21 „
„ Latten- und Bretternägeln . . .	13 „ 44 „
„ Tischlerarbeit . . .	88 „ 50 „
„ Schlosserarbeit . . .	52 „ 5 „
„ Glaserarbeit . . .	41 „ 24 „
„ Hafnerarbeit . . .	51 „ — „
„ Anstreicherarbeit . . .	29 „ 10 „

im Ganzen von . . . 942 fl. 21 kr.

G. M. im Wege der Minuendo-Ecitation werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen habe, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse täglich allhier eingesehen werden können.

R. K. Bezirks-Obrigkeit Landstraf am 22. Juli 1842.

3 1174. (3)

**Ein Billard**

ist im Kaffehhause zu Krainburg zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt Herr Peter Gilli im Casino-Kaffehhause.